## hochschule mannheim Service Center Studierende Studium / Prüfungen (Prüfungsamt) Eingang im Prüfungsamt 1812178 Matrikel-Nr. Informationstechnik / technische Informatik florian.brunotte1@stud.hs-mannheim.de E-Mail Wird hiermit eine Arbeit mit folgendem Thema ausgegeben: Leichtgewichtiges Softwaretool für das Anforderungs- und Testmanagement im außer Hause bei Firma: Die Arbeit ist abzugeben bis zum: 29.01.2021 Ich nehme die Arbeit vorbehaltlich der Zustimmung des Vorsitzenden des Prüfungsausschusses an. Unterschrift des Studierenden: /-

vorbehaltlich Anerkennung Praxisssemester

Bei der Ausgabe der Arbeit war das Grundstudium abgeschlossen und die Leistungsnachweise der ersten beiden Studiensemester des Hauptstudiums erfolgreich erbracht und das Praktische Studiensemester anerkannt.

Hinweis für den Studenten / die Studentin
Verzögert sich die Arbeit aus einem persönlichen oder sachlichen Grund, den Sie nicht zu vertreten haben, so ist unter Benutzung eines Vordrucks, welchen Sie im Dokumente Download auf der Homepage der Hochschule finden, bei dem Hochschullehrer, der die Arbeit ausgegeben hat, rechtzeitig um eine Fristverlängerung nachzusuchen.

des Prüfungsausschusses:

Weg (bei Ausgabe): Hochschullehrer/in Studierende

Vors.d.Prüfungsausschusses

Bachelorarbeit

Softwareentwicklungsumfeld

Beginn der Arbeit: 02.11.2020

im Hause

Hochschullehrer/in: Herr Hastenteufel, Prof. Dr.

Gegen die Arbeit bestehen keine Bedenken.

Name, akad. Grad

Datum: 03.11.2020 Unterschrift des Vorsitzenden

Herr Damm, Prof. Dr.

Brunotte, Florian

Fakultät / Studiengang

Name, Vorname

Anfertigung

Zweitkorrektor/in:

Datum: 30.10.2020

Service Center Studierende Studium / Prüfungen

Antrag auf Anmeldung einer

Masterarbeit

Hinweis des Service Center Studierende
Sollte die maximale Gesamtstudienzeit It. Prüfungsordnung (bei Aufnahme in ein höheres Studiensemester wurde die Höchststudienzeit durch das Anerkennungsschreiben bekannt gegeben) vor oder während der Anfertigung der Bachelor-Masterarbeit überschriften sein, beginnt automatisch eine Nachfrist von einem halben Jahr. Innerhalb dieser Nachfrist muss die Bachelor-/Masterarbeit begonnen werden. Weitere Hinweise finden Sie in der Studien- und Prüfungsordnung.